



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Januar 2024
(OR. en)

5024/24

ECOFIN 3
UEM 2
SOC 2
EMPL 2

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Warnmechanismus-Bericht 2024
	– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten beiliegend den vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 8. Januar 2024 ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus-Bericht 2024.

WARNMECHANISMUS-BERICHT 2024

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat der Europäischen Union

1. HEBT HERVOR, dass die Wirtschaft der EU widerstandsfähig bleibt, trotz der Konjunkturabschwächung im Jahr 2023; WEIST DARAUF HIN, dass höhere Energiepreise und die steigende Inflation die Kaufkraft verringerten und die daraus resultierenden verschärften Finanzierungsbedingungen das Vertrauen und die Nachfrage belasteten, während gleichzeitig der Welthandel gedämpft war; ERKENNT AN, dass der jüngste Inflationsrückgang zusammen mit steigenden Löhnen in den meisten Mitgliedstaaten und mit einem anhaltend stabilen Arbeitsmarkt dazu beitragen sollten, die Kaufkraft zu stützen und den Konsum somit zu steigern; BETONT, dass die Unsicherheit nach wie vor hoch ist, auch in Bezug auf geopolitische Spannungen, das Ausmaß und die Geschwindigkeit der Normalisierung der Inflationsraten, die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen und den Stand der weltweiten Nachfrage, was sich möglicherweise auf makroökonomische Ungleichgewichte auswirken kann;
2. UNTERSTREICHT, wie wichtig die kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht für die frühzeitige Erkennung, Vermeidung und Korrektur von Ungleichgewichten ist, die sich nachteilig auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Wirtschaft der Europäischen Union insgesamt auswirken; BEGRÜßT den Warnmechanismus-Bericht 2024, der den Auftakt zur dreizehnten Runde der jährlichen Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht bildet;
3. STIMMT der Bewertung des Warnmechanismus-Berichts in Bezug auf die Entwicklung makroökonomischer Ungleichgewichte und im Hinblick auf neu entstehende Risiken WEITGEHEND ZU; STELLT FEST, dass die Leistungsbilanzsalden fast aller Mitgliedstaaten 2022 in erster Linie aufgrund des drastischen Energiepreisanstiegs erheblich zurückgegangen sind, gefolgt von einem Anstieg im Laufe des Jahres 2023 in den meisten Mitgliedstaaten, der auf eine Erholung der Handelsbilanzen zurückzuführen ist, wobei einige Mitgliedstaaten nach wie vor hohe Überschüsse und Defizite verzeichnen. Auch die Leistungsbilanz des Euro-Währungsgebiets ging 2022 erheblich zurück, hat sich aber im Laufe des Jahres 2023 wieder erholt und einen Überschuss erreicht; ERKENNT AN, dass sich in fast allen Mitgliedstaaten die hohen Netto-Auslandspositionen im Allgemeinen verringerten, aber nach wie vor sehr umfangreich blieben;

4. STELLT FEST, dass anhaltende Unterschiede bei der Inflation zwischen den Mitgliedstaaten Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit darstellen könnten, die bislang begrenzt geblieben sind; ERKENNT AN, dass die nominalen Lohnstückkosten in der gesamten EU vor dem Hintergrund historischer Höchststände bei den Erwerbsquoten und historischer Tiefststände bei der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit einer hohen Inflation deutlich gestiegen sind; ERKENNT AN, dass die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise die Exportmarktanteile gedämpft haben und dass die nominalen effektiven Wechselkurse nach der Abwertung im Jahr 2022 in den meisten Mitgliedstaaten nun wieder steigen; STELLT FEST, dass in einigen Mitgliedstaaten starke reale Aufwertungen verzeichnet wurden, die darauf zurückzuführen sind, dass diese Mitgliedstaaten eine höhere Inflation aufweisen als die Handelspartnerländer;
5. HEBT HERVOR, dass die hohen Schuldenquoten des privaten und des öffentlichen Sektors in den meisten Mitgliedstaaten weiter zurückgehen; ERKENNT AN, dass Pandemihilfepakete und Maßnahmen zur Abfederung höherer Energiepreise die öffentlichen Schuldenquoten belasten, die in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor höher sind als vor der COVID-19-Krise; STELLT FEST, dass die Schuldenbestände der Unternehmen in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor beträchtlich sind und über dem Niveau liegen, das sie vor der Pandemie aufwiesen, was einen Risikofaktor darstellt; ERKENNT die zunehmende Zinsbelastung und die möglichen Auswirkungen verschärfter Finanzierungsbedingungen auf die hohe Verschuldung AN; HEBT HERVOR, dass die Ersparnisse der privaten Haushalte größtenteils über dem Niveau von vor der Pandemie liegen; NIMMT KENNTNIS von der Abschwächung des Anstiegs der Wohnimmobilienpreise und in einigen Mitgliedstaaten auch von einem Rückgang der Preise, die allerdings nach wie vor hoch sind, wobei es zu Ausstrahlungseffekten auf andere Sektoren kommen könnte; STELLT FEST, dass die Kapitalausstattung des Bankensektors weiterhin gut ist, er über ausreichende Liquidität verfügt und die notleidenden Kredite auf einem niedrigen und stabilen Niveau verharren;
6. BEGRÜßT die hochwertige Analyse des Warnmechanismus-Berichts; WÜRDIGT die vorausschauende Bewertung der möglichen Entwicklung der Risiken, die Bedeutung der Analyse von Bestandsindikatoren und die Tatsache, dass die EU-Dimension und die Dimension des Euro-Währungsgebiets in dem Bericht stärker ins Blickfeld gerückt wurden; NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, für elf Mitgliedstaaten, in denen im Mai 2023 Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, sowie für einen weiteren Mitgliedstaat mit möglicherweise neu entstehenden Ungleichgewichten eingehende Überprüfungen durchzuführen; STELLT FEST, dass in dem Bericht vier andere Mitgliedstaaten genannt werden, die hinsichtlich einiger Entwicklungen beobachtet werden sollten, auch wenn sie nicht von Ungleichgewichten betroffen oder bedroht sind;

7. FORDERT die effiziente Umsetzung und bessere Integration des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung, der derzeit überarbeitet wird; BEGRÜßT die laufende regelmäßige Überprüfung des Scoreboards für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht; BETONT, dass eine genaue Überwachung bestehender und möglicherweise neu entstehender Ungleichgewichte sowie eine rechtzeitige politische Reaktion notwendig sind, einschließlich der Umsetzung der einschlägigen Reformen, wie in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters dargelegt und in den Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehen;
 8. HEBT HERVOR, dass die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, auf Schocks zu reagieren, verbessert und die wirtschaftliche Konvergenz fördert; UNTERSTREICHT, dass der Abbau aller Ungleichgewichte zur allgemeinen Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft beiträgt und positive Ausstrahlungseffekte im gesamten Euro-Währungsgebiet und in der EU nach sich ziehen kann.
-